

Wettbewerbsbeschränkungen überschatten konjunkturelle Lichtblicke in der Recyclingbranche

Düsseldorf:

In Deutschland werden z. Zt. 42 % des Neustahls auf der Rohstoffbasis Stahlschrott erzeugt. **Stahlschrott** ist damit unverkennbar ein bedeutender und vor allem **hochwertiger Werkstoff** für die Stahl- und Gießereiindustrie. Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsbetriebe e.V. (BDSV) prognostiziert für das Jahr 2000 den Versand an Stahlschrott aus dem Inlandsaufkommen mit etwa 22 Mio t. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 10 %. Durch die Belebung der internationalen Stahlkonjunktur hat der Stahlschrottexport in Drittländer mit für das Jahr 2000 geschätzten rund 7,5 Mio Tonnen wieder ein normales Niveau erreicht.

Probleme bereitet der Branche, die in Europa **wenig koordinierte Umweltpolitik**, weil sie massive Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Recyclingwirtschaft auslöst. Obwohl mit den EU-Richtlinien einheitliche Bedingungen geschaffen werden sollen, fallen Anspruch und Wirklichkeit auseinander. Jüngstes Beispiel ist die deutsche Umsetzung von emissionschutzrechtlichen Genehmigungsregelungen. Nach den Vorstellungen des BMU sollen auch kleine Recyclingbetriebe einem bisher nur für Großanlagen üblichen **umfangreichen Genehmigungsverfahren** unterliegen. Außerdem soll beispielsweise behördlich geprüft werden, welche Materialmengen bei der Produktherstellung umweltfreundlich sind. Nicht mehr der Unternehmer selbst, der im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach Kosten-/Nutzenüberlegungen seine ökonomischen Entscheidungen fällt, bestimmt den Produktionsprozess, staatliche Ämter legen technische Standards hinsichtlich der Materialauswahl fest. Mit vorgegebenen Sollgrößen wird hier die Innovationskraft, von der unsere Wirtschaft lebt, behindert. Die geplanten deutschen Anforderungen gehen insgesamt über die Vorgaben der EU hinaus. Andere Staaten haben signalisiert, dass sie sich im Rahmen der EU-Richtlinie bewegen und damit ihre Wirtschaft vor zusätzlichen Belastungen schützen werden.

Die Branche hat außerdem gegen **nationale Wettbewerbsverzerrungen** zu kämpfen. Die Einführung des EU-Abfallbegriffs hat auf Grund seiner weiten Definition alle Sekundärrohstoffe wie z.B. Schrott, Altpapier, Altglas zu Abfällen gemacht. Obwohl sich die Materialeigenschaften keineswegs verändert haben, gerieten diese Wertstoffe ohne umweltschützerische Notwendigkeit in die negative Ebene des Abfalls. Da wundert es nicht, dass auch **Kommunen Begehrlichkeiten** anmelden und wirtschaftlich tätig werden. Die Recyclingbetriebe müssen sich nun mit gemeindlichen Aktivitäten auseinandersetzen, ohne die Vorteile der öffentlichen Hand zu genießen. Fehlendes Konkursrisiko und günstige Kreditmöglichkeiten sind nur zwei Aspekte, die den Wettbewerbsvorteil der öffentlichen Hand beschreiben. Ein kleines mittelständisches Unternehmen ist in diesem ungleichen Wettbewerb ohne Chancen. In manchen Städten zeichnet sich die Absurdität ab, dass auf der einen Seite die Tätigkeit der Kommunalbetriebe kleine Betriebe zur Aufgabe zwingt, auf der anderen Seite die Ämter für Wirtschaftsförderung händeringend nach Neuansiedlungen suchen.